



Die wichtigsten Änderungen zum Umweltbonus ab dem 1.1.2023

- PHEVs sind nur noch bis zum 31.12.2022 förderfähig.
- Ab dem 01.09.2023 sind nur noch Privatpersonen antragsberechtigt.
- Die Mindesthaltedauern verändert sich ab dem 1.1.2023 wie folgt:

Kauf Neufahrzeug	12 Monate
Leasing Neufahrzeug Leasingvertragslaufzeit ab 24 Monate	24 Monate
Leasing Neufahrzeug Leasingvertragslaufzeit ab 12 bis einschließlich 23 Monate	12 Monate
Leasing Neufahrzeug Leasingvertragslaufzeit bis einschließlich 11 Monate	nicht förderfähig
Kauf junges Gebrauchtfahrzeug	12 Monate
Leasing junges Gebrauchtfahrzeug Leasingvertragslaufzeit ab 24 Monate	24 Monate
Leasing junges Gebrauchtfahrzeug Leasingvertragslaufzeit ab 12 bis einschließlich 23 Monate	12 Monate
Leasing junges Gebrauchtfahrzeug Leasingvertragslaufzeit bis einschließlich 11 Monate	nicht förderfähig

- Eine Rückabwicklung von Kauf bzw. Leasing, Fahrzeugwandlungen und vergleichbare Tatbestände sind der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Die Bewilligungsbehörde ist in diesen Fällen verpflichtet, bereits bewilligte Förderungen vollständig zurückzufordern. Die Zuwendungsempfängerin / der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, bereits bewilligte Förderungen vollständig zurückzuzahlen.
- Bei Beantragung ab dem 1. Januar 2024 wird der Bundesanteil am Umweltbonus nur für elektrisch betriebene Fahrzeuge gewährt, bei denen der Nettolistenpreis des Basismodells in Deutschland maximal 45 000 Euro beträgt.
- Die Zuwendungshöhe vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 verändert sich für rein batteriebetriebene Fahrzeuge (BEV) und Brennstoffzellenfahrzeuge (FCEV) folgendermaßen:

	bis 40 000 Euro Nettolistenpreis des Basismodells	Herstelleranteil	über 40 000 bis zu 65.000 Euro Nettolistenpreis des Basismodells	Herstelleranteil
Kauf Neufahrzeug	4 500 €	2 250 €	3 000 €	1 500 €
Leasing Neufahrzeug Leasingvertragslaufzeit ab 24 Monate	4 500 €	2 250 €	3 000 €	1 500 €
Leasing Neufahrzeug Leasingvertragslaufzeit ab 12 bis einschließlich 23 Monate	2 250 €	1 125 €	1 500 €	750 €
Kauf junges Gebrauchtfahrzeug	3 000 €	1 500 €	3 000 €	1 500 €
Leasing junges Gebrauchtfahrzeug Leasingvertragslaufzeit ab 24 Monate	3 000 €	1 500 €	3 000 €	1 500 €
Leasing junges Gebrauchtfahrzeug Leasingvertragslaufzeit ab 12 bis einschließlich 23 Monate	1 500 €	750 €	1 500 €	750 €

- Die Zuwendungshöhe vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 verändert sich für rein batteriebetriebene Fahrzeuge (BEV) und Brennstoffzellenfahrzeuge (FCEV) folgendermaßen:

	bis 45 000 Euro Nettolistenpreis des Basismodells	Herstelleranteil
Kauf Neufahrzeug	3 000 €	1 500 €
Leasing Neufahrzeug Leasingvertragslaufzeit ab 24 Monate	3 000 €	1 500 €
Leasing Neufahrzeug Leasingvertragslaufzeit ab 12 bis einschließlich 23 Monate	1 500 €	750 €
Kauf junges Gebrauchtfahrzeug	2 400 €	1 200 €
Leasing junges Gebrauchtfahrzeug Leasingvertragslaufzeit ab 24 Monate	2 400 €	1 200 €
Leasing junges Gebrauchtfahrzeug Leasingvertragslaufzeit ab 12 bis einschließlich 23 Monate	1 200 €	600 €

- Im Falle eines Kaufs wird eine Kopie der Rechnung inklusive Mehrwertsteuer benötigt
- Zu den Gutachterstellenden berechtigten Unternehmen wurde neben der Schwacke GmbH und der Deutschen Automobil Treuhand (DAT) die noxa solutions GmbH & Co.KG aufgenommen